

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 11. Julius 1796.

I Citationes Edictales.

Der Vorsehn des vor verschiedeneu Jahren hieselbst verstorbenen Bürger Ludwig Kraftzig Namens Henrich Friederich Kraftzig, welcher zu Blanckensessen im Kirchspiel Nienstädten ohnweit Altona geboren, ist nach geschehener Confirmation nach Stettin zu einem Tuchmacher in die Lehre geschickt worden, von welchem er sich aber nach Verlauf einiger Zeit heimlich entfernt hat, ohne daß man von seinem nachherigen Aufenthalt irgend einige Nachricht erhalten. Da nun der Henrich Friederich Kraftzig nach erlangter Großjährigkeit bereits 10 Jahr abwesend gewesen ist, derselbe aber noch ein Abdicat von 95 Rthlr. in Courant zu erwarten, und dann seine Stiefmutter die Wittwe Johanne Caroline Kraftzigs auf die öffentliche Vorladung ihres Vorsehns angetragen hat; so wird der Henrich Friederich Kraftzig durch diese an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst und am Rathhause zu Stettin angeschlagene, wie auch den Berliner und Lippstädter Zeitungen und den Mündenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Citation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termino den 3ten Novbr. 1796. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu

gewärtigen, wobey ihm zur Warnung dienen, daß wenn er in dem bezielten Termine nicht erscheinen, oder sich nicht schriftlich melden sollte, er zufolge der allerhöchsten Königl. Verordnungen für todt erklärt und sein in dem hiesigen ämtlichen Deposito befindliches Abdicat ad 95 Rthlr. in Courant seiner Stiefmutter verabsolget werden wird. Wobey denn auch des Verschollenen etwaige hier noch unbekannte Erben und Erbnehmer zugleich dergestalt mit vorgeladen werden, sich in dem bezielten Termine ebenfalls entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben allenfalls die Justiz-Commissarien Hoffbauer und Pöhlmann zu Minden vorgeschlagen werden, zu stellen, um ihre etwaige Erbrechte gehörig an- und auszuführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das erwehnte Abdicatum der Wittwe Johanne Caroline Kraftzig ausgeantwortet werden soll. Sign. Hausberge den 24ten Decbr. 1795.

Müller.

Nachdem über das sehr verschuldete Vermögen des Heuerl. Henrich Doot in Krefts Kotten zu Barringdorff der Concurß eröfnet worden; So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit citiret, ihre habende Forderungen in Termino Dienstags den 26. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens an-

zugeben und erweislich zu machen. Amt
Enger den 28ten Jun. 1796.

Consbruch. Wagner.

Auf den Antrag der Wittwe Heitmanns
und deren Stiefkinder, wie auch der
Vertelsmannschen Erben, wird sowol der
Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen
Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jah-
ren als Tischlergesell über Hamburg nach
Riga sich begeben, als auch der vor 27
bis 30 Jahren angeblich nach England oder
Surinam gegangene Georg Christoph Ver-
telsmann, Sohn eines vormaligen hiesigen
Kaufhändlers, und ihre etwanigen unbe-
kannten Erben und Erbnehmen hiedurch
vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vor-
geladen, in dem auf den 3ten October 1796
zur Angabe und Nachweisung ihres Erb-
rechts oder Wahrnehmung weiterer An-
weisung am hiesigen Rathhause angeetzten
Termin persönlich zu erscheinen und zwar
unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß
die beiden vorgeladenen als verschollene
im Ausbleibungsfall für todt erklärt, auch
ihre unbekanntten Erben oder Erbnehmer
von der Filialportion des erstern und von
einem etwanigen Anspruch auf den Groß-
mütterlichen Nachlaß der Wittwe Vertels-
mann gänzlich präcludiret, mithin das vor-
handene desfallsige Vermögen denen Ge-
schwistern der Verschollenen als Erben über-
lassen werden soll. Vielefeld im Stadtge-
richt den 21sten Decbr. 1795.

Wir Oberbürgermeister Richter und
Rath der Stadt Vielefeld fügen hier-
durch jedermänniglich zu wissen, daß ge-
gen den gewesenen Kaufmann Christian
Dietrich Kurlbaum per Decretum vom 7ten
Octbr. 1795. der förmliche Concurß-Proceß
eröffnet, und die Vorladung sämtlicher
Gläubiger erkandt, auch über dessen ge-
samtes Vermögen General-Arrest verfügt
worden. Es werden demnach sämtliche
unbekannte Gläubiger des gedachten Kurl-
baum mittelst gegenwärtigen wiederholent-
lich inserirten Edictal-Ladung zur Angabe

und Nachweisung auch Ausweisung ih-
rer Vorzugs-Rechte in Person oder durch
Bevollmächtigte, wozu denen auswärtigen
bey ermangelnder hiesigen Bekandtschaft
die mit zureichender Vollmacht und Instru-
ction zu versehenen Herrn Justiz-Commis-
sarien Hoffbauer und Stifts-Urtheilsmann
Lampe vorgeschlagen werden, auch zur Er-
klärung über die Verbeibaltung des in der
Person des Hrn. Justiz-Commissar Ziegler
angeordneten Curatoris auf den 22ten Au-
gust d. J. Morgens 9 Uhr an hiesiges
Rathhaus verabladet und zwar unter der
Verwarnung daß die alsdenn nicht erschei-
nenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an
die Concurß-Masse abgewiesen und ihnen
ein ewiges Stillschweigen werde auferleget
werden. Vielefeld am Stadtgericht den
27ten Jun. 1796. Budeus.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 25.
Julii c. sollen einige hundert Zentner altes
Dachbley meistbietend verkauft werden;
Liebhaber hierzu wollen sich des Morgens
um 10 Uhr auf der Gerichtsstube des Hoch-
würdigen Domcapitels einfinden.

Minden. In einigen Tagen er-
halte ich eine Partei gute Erbsen, davon
ich den Berliner Scheffel zu 2 Rthl. 8 agr.
Cour. feil biete. Dstfr. Butter 4 Pf. 1
Rthlr. in kleinen Fässern.

H. F. Hohlt.

Minden. Wir Richter und Af-
fessores des Stadtgerichts hieselbst fügen
hiermit zu wissen: daß auf Ansuchen des
Policey-Ausreuter Schwager in Termino
den 23. huj. 2 Morgen ihm eigenthümlich
zugehöriges Land, welche in den Berens
Kämpen zwischen Vielcking und Mänder-
manns Lande belegen ist, wovon der Zehn-
te gezogen, 1 Scheffel Zins-Gerste an das
Closter jährlich entrichtet und 12 mgr. Land-
schak an die Cammerrey bezahlt werden muß

so wie solches nach Abzug dieser Lasten durch verpflichtete Sachverständige auf 140 Rth. gewürdiget ist freywillig jedoch gerichtlich zum meistbietenden Verkauf ausgestellt werden soll. Lusttragende qualifizierte Käufer werden daher eingeladen sich am besagten Tage vor der Gerichtsstube des Morgens um 10 Uhr einzufinden ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Aischoff.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts allhier fügen hiermit zu wissen: daß der hiesige Bürger und Schumacher-Meister Justus Henrich Knoop auf Subhastation seines durch den ohnlangst erfolgten Tod seiner Mutter ererbten Hauses Nr. 776 auf der Fischerstadt angetragen hat, um seine Gläubiger aus den aufkommenden Kaasgeldern befriedigen zu können. Es soll daher dieses Haus No. 776 auf der Fischerstadt samt Zubehör, welches mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, einem Eintheilungs-Capital, wofür jährlich 14 ggr. an die Cämmerey bezahlet werden, auch einer Abgabe von 3 ggr. an die Marien Kirche belastet, und solchergestalt durch verpflichtete Sachverständige auf 62 Rthlr. gewürdiget ist, nebst den zu 50 Rthlr. taxirten dazu gehörigen Hude-theil Nr. 47 auf dem Fischerstädtchen Bruche, von einer Kuh und nach Abtretung ohngefähr einen Morgen haltend, in Termino den 16. August dieses Jahrs gerichtlich und meistbiethend zum Verkauf ausgestellt werden. Lusttragende Käufer können sich daher an diesem Tage Morgens 10 Uhr vor der Gerichtsstube einfinden, ihr Gebot eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden auch alle unbekannte Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, oder zu gewärtigen: daß sie damit präcludiret, und gegen den Käufer und die sich gemeldeteten Gläubiger nicht weiter gehdret wer-

ben sollen. Minden am Stadtgericht den 8ten Julius 1796.

Aischoff.

Neuhoff an der Weser. Die diesjährige Schurwolle liegt zum Verkauf bereit. Käufer wollen sich in 8 Tagen einfinden.

E. E. Meyer.

Da das Vermögen des ausgetretenen Cantonisten Johann Henr. Christian Numann aus Petershagen durch eine rechtskräftige Sentenz zum Besten der Invalidenten-Casse confiscirt worden, und dem zufolge das Officium fisci auf den Verkauf dessen Grundstücke angetragen hat: So werden nach vorher davon aufgenommenen Taxe Sachverständiger Taxatoren ausgeben. 1. Ein Acker in der Masch auf der Bult bey Jürgen Quesse, wovon der Zehnte ans Amt allhier gehet und zu 157 Rthlr. 12 ggr. geschätzt ist. 2. Ein Morgen hinter der Hofbreite bey Dietr. Numann, so frey und zu 162 Rth. 12 ggr. 3. Ein Morgen im Bruchplatz bey Christian Poos, so frey und zu 162 Rthlr. 12 gewürdiget ist. Zum Verkauf ist Terminus auf den 17ten Octbr. bezielt, wo sich Kauflustige so zum Ankauf fähig und Zahlung zu leisten im Stande sind, Morgens 9 Uhr einfinden können, und hat der Bestbietende vorbehältlich der Erklärung des Officii fisci, den Zuschlag zu erwarten. Uebrigens werden alle die, so wegen Eigenthum, Pfandrecht, Dienstbarkeit oder sonst, ein dingliches Recht an diesen Grundstücken zu haben glauben, bey Gefahr der Abweisung aufgefordert, solches in dem bezielten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Sign. Petershagen den 15. Jun. 1796.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Becker.

Goecker.

Ein überflüssiges Gebäude auf der Lindenwirths Stette zu Wallenbrück, so durch Sachverständige auf 359 Rthl. 12 mgr. taxret, soll in Termino Dienstags den

26ten Jul. auf der Amtsstraße zu Enger zum Abbrechen an den Meistbiethenden verkauft, auch einem solchen Käufer, der gehörige Sicherheit nachweisen kann, das Kaufgeld bis Weinachten c. creditiret werden. Lusttragende können sich daher am besagten Tage und Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen, und wenn dieses annehmlich, des Zuschlages gewärtigen. Derjenige so dieses Gebäude nicht kennet und solches vorher besehen will, kann sich deshalb täglich an den Untervogt Hippen zu Wallenbrück addressiren. Amt Enger den 8ten Jul. 1796.
Conßbruch. Wagner.

Nachdem auf das bereits unterm 21sten Febr. c. freiwillig subhastirte Neuwohnergebäude des Erbpächter Heinrich Wilhelm Vogd zu kleinen Aischen annehmlich nicht gebothen, nunmehr aber, und da über des gedachten Vogdts Vermögen Concurfus eröffnet, die nothwendige Subhastation gedachter Neuwohnerey verfügt worden. So wird selbige hiemit so als sie in denen Mindenschen Anzeigen Nro. 10. 13. und 15. bereits näher beschrieben, nochmalts zum feilen Verkaufe ausgesetzt und Terminus ad licitandum auf den Dienstag den 6ten Septbr zu Enger beziehet in welchem Kauflustige ihr Geboth abzugeben, und wenn solches annehmlich, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wobey denenselben bekannt gemacht wird, daß nach Verlauf dieses Termins keine weitere Nachgebothe statt finden. Amt Enger den 1sten Jun. 1796.

Conßbruch. Wagner.

III Sachen zu verpachten.

Minden. Die nahe bey Minden belegene Poggemühle nebst Zubehör, bestehend aus einer guten Dehl auch Mehl und Graupenmühle, aus einem zur Krug und Ackerwirthschaft bequemen und geräumigen Wohnhause nebst drey großen Nebengebäuden, ferner aus drey Morgen Garten, 31

Morgen Wiese und Weideland, und 4 Morgen Feldland, soll von Martini dieses Jahres an gerechnet, auf vier Jahre, meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dazu am Mittwoch, als den 20. Julius instehend, des Nachmittags um zwey Uhr auf der Poggemühle einzufinden, und können die Bestbiethende den Zuschlag gewärtigen. Der Anschlag kann sowohl bey dem Amte Petershagen, als bey den Eigenthümern dieser Mühle zu jederzeit eingesehen werden.

By Einem Hochwürdigem Dom-Capitul soll am 25. Julii Morgens um 10 Uhr das am kleinen Domhose belegene zu dem Dom Syndicate gehörende Wohnhaus nebst Stallung und Garten dergestalt auf 2 oder 3 Jahre dem Meistbiethenden vermietet werden, daß solches zu Michaelis des jetzigen Jahres in Besitz genommen werden kann. Minden den 30. Junii 1796.

Da die Wedigensteinsche Windmühle auf Michaelis dieses Jahres pachtlos wird, so wird Terminus zu anderweiter Verpachtung auf den 25ten dieses angesetzt, in welchen sich Liebhaber Morgens 10 Uhr auf dem Dom-Capitulahause einfinden und ihr Geboth eröffnen können. Minden den 8ten Julii 1796.

Da die Pacht des Brauens und Backens zu Rodinghausen in der Grafschaft Ravensberg Amts Limberg mit dem Monat May 1797 zu Ende gehet; so wird Terminus zu deren anderweiter Verpachtung auf den 1ten August dieses Jahres anberaumer, an welchem Pachtlustige sich vor dem Accise-Inspector und Burgermeister Schmidts zu Bünde einfinden, ihr Geboth eröffnen können und der Bestbiethende des Zuschlages approbatione salve zu gewärtigen hat. Uebrigens aber wird im Voraus bekannt gemacht, daß kein Geboth unter dem bisherigen Pachtquanto von 80 Rthl. angenommen wird. Sign. Herford den 23. Junii 1796.
v. Hohenhausen.

IV Warnungs-Anzeige.

Die Frau eines Heuerlings im Amte Blotho ist wegen begangenen Diebstahls zu 3monathlicher Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Sign. Minden den 8ten Julii 1796.

Anstatt und von wegen ic.

Crayen.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Bey der Simeons Kirche sind kommenden Michaeli 50 Rthlr. in Louid'ors gegen sichere Hypothek und gewöhnliche Zinsen auszuleihen. Die Liebhaber wollen sich bey dem Kirchen-Diaconus Hrn. Arning melden.

VI Avertissements.

Der Lieutenant des Königl. Preuss. Infanterie-Regiments von Schladen, Franz Carl Frherr v. Wincke, zweyter Sohn des Landraths Frh. v. Wincke Herrn zu Kilber und Sieblinghausen ist willens seine sämtlichen Schulden zu bezahlen, und hat deshalb bey den Regiments-Gerichten nachgesucht, daß die Befriedigung seiner Gläubiger von einer zu dem Ende deponirten Summe gerichtlich geschehe. Demnach werden sämtliche Creditoren des gedachten Lieut. v. Wincke hierdurch edictaliter verabladet, binnen hier und spätestens den 19ten August a. c. mit ihren habenden Forderungen, gehdrig liquide und bescheinigt, bey uns schriftlich zu melden um ihre Bezahlung, nach gehdriger Prüfung, zu erhalten. Diejenigen aber welche sich binnen dieser gesetzten peremptorischen Frist nicht bey uns melden, haben zu gewärtigen, daß sie auf immer von der Bezahlung ausgeschlossen bleiben.

Minden den 8ten Julii 1796.

v. Grabowsky Capitain.

Doench Auditeur.

Bigore Commisionis.

Eine unbekante Frauenspersohn von Kleiner untergesetzter Statur, schwarzen Haaren und Augen, einen dicken aufgeblasenen braunrdhlich durchscheinenden Gesicht, dem Ansehen nach zwischen 40 und 50 Jahren, am linken Arme, rechten Beine und Halse, mit denen Narben ehemaliger Fistelschadens bezeichnet, ist, da sie hier in der Gegend Almosen gesuchet am 1sten dieses zu Drenen todt gefunden, von Gerichts wegen aufgenommen, und zu Enger beerdiget. Denen etwaigen Angehörigen dieser Unbekannten wird dieses hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Amt Enger den 2ten Julii 1796.

Consbruch.

Wagner.

VII Notification.

Da der Königl. erbmeierstädtische Colonus Johann Heinrich Meyer No. 29 der Bauerschaft Haeger bey der Heisrath mit der Marie Marleine Kleinebergs verwittweten Siekmanns die übliche Gemeinschaft der Güter ausgeschloffen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Amt Berthel den 21sten Juny 1796.

XII Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1 Jul. 1796.

Für 4 Pf. Zwieback	4	Lot
= 4 = Semmel	5	Lot
Für 1 Mar. fein Brod	22	Lot
= 1 = Speisebrod	27	Lot
= 6 = gr. Brod 8 Pf.	16	Lot

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	3	mgr. 4 pf.
1 = schlechtes	2	mgr. 4 pf.
1 = Schweinefleisch	4	mgr. 4 pf.
1 = Kalbfleisch wovon der		
Brate über 9 Pf.	3	mgr. 4 pf.
1 = dito unter 9 Pf.	1	mgr. 4 pf.

Einige Gedanken über das Armenwesen.

Eine zweckmäßige Einrichtung des Armenwesens ist ohne Zweifel ein Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit, so lange die Staaten noch nicht zu derjenigen innern Organisation und zu dem Gleichgewichte der Kräfte unter einander gelangt sind, daß öffentliche Arme eben so sehr bey uns unbekante Benennungen geworden, als sie es hie und da im Alterthume waren. Ueberall findet man seit undenklichen Zeiten Verordnungen über diesen Gegenstand; aber selbst die besten haben doch das Betteln nicht ganz hemmen können. Ein berühmtes Beyspiel giebt Hamburg, welches bekanntlich so musterhafte Armen-Anstalten hat, daß selbst der egoistische Britte sich gezwungen sieht, die Vortrefflichkeit derselben anzuerkennen, und zu benehmen. Und doch hat dort das Betteln noch nicht ganz aufgehört. Gleichwohl ist es leichter in größern Städten damit eher zu Stande zu kommen. Viel schwieriger wird diese Einrichtung auf dem platten Lande, mit Inbegriff der Landstädte, zumahl bey uns in Westphalen, wegen der zerstreut liegenden Wohnungen und Metereien. Es würde zu weitläufig und für den, der nur etwas um sich siehet, unnütz seyn, die Beschwerden und Besorgnisse auseinanderzusetzen, welchen besonders Landleute von den herumstreichenden Bettlern ausgesetzt sind. Ist es nicht arg, daß ein Bauer das Almosen, das er, außer seinen gewöhnlichen Armenbeiträgen, an diese Vagabunden zu entrichten hat, auf 10, 15, ja 20 Rthl. anschlagen kann, und daß es zumahl der einzeln wohnende Landmann nicht leicht wagen darf, einen solchen Landstreicher vor seiner Thür abzuweisen, weil er von ihm allerlei Unfug und wohl gar seine im eigentlichen Sinne des Wortes brennende Rache befürchten muß? Diesem

Uebel kann abgeholfen werden, wenn man nur ernstlich will. Die Churmarck Brandenburg giebt davon einen in die Augen fallenden Beweis. Dort brachte der berühmte Menschenfreund, der Herr Domherr von Kochow auf Refahn im Jahr 1786. zur Abstellung der Landbettelei die Errichtung von Provinzial Armen-Häusern zuerst in Vorschlag, welcher einige Jahre hernach von dem damaligen verdienstvollen Hrn. Staatsminister von Böß als Chef des Departements der Churmarck, von Magdeburg und Halberstadt, durchgedacht und glücklich ausgeführt wurde. Man muß das deshalb unterm 11. Jun. 1791. im Druck erschienene vortrefliche Land-Armen-Reglement lesen, wenn man sowohl ein belehrendes als erfreuendes Meisterstück über diesen Gegenstand kennen lernen will. Man eröffnete nun zu Strausberg, (1. Febr. 1792.) zu Wittstock (1. Nov. 1793.), zu Beandenburg (1 Jan. 1794.) drei Armenhäuser, zu deren E. bauung von unserm Königs Majestät aus landesväterlicher Milde die Kosten angewiesen worden waren. Man sieht leicht, daß die aufgegriffenen Landbettler darin eine Zeitlang zur Correction arbeiten mußten: auch ward aus triftigen Gründen die Versorgung von 500 Invaliden damit verbunden. Die Anstalten, welche man traf, um diese Errichtung der Armenhäuser ganz zweckmäßig zu machen, d. h. die Landbettelei ganz zu hemmen, sind vortreflich: so wird, um nur eins anzuführen, die Aufhebung und Ablieferung eines Vagabunden ans Armenhaus eben sowohl belohnt, als es bestraft wird, wenn ein Dorf das Betteln verstatet hat. Man kann denken, wie wirksam und abschreckend dieß seyn mußte! Der schwierigste Punkt, wie bey allen guten Vorschlägen, war auch hier der Mangel

eines etatsmäßigen Fonds zur Unterhaltung dieser 3 Armenhäuser. Natürlicherweise versuchte man diese Gelder durch eine wohlberechnete und fixierte Repartition von den Städten (außer Berlin und Potsdam) und von den Landbewohnern aufzubringen: und dieß ist auch gelungen, obgleich die Eximierten Anfangs sich gar nicht bereitwillig dazu finden ließen. Jährlich beträgt nun diese etatsmäßig erforderliche Summe zur Unterhaltung der 3 Armenhäuser etwa 44000 Rthlr., nach öffentlichen Nachrichten; doch nur für die Mittelmarck, Altmarck, und Prignitz, denn die Uckermarck wollte sich zu dieser Association nicht entschließen. Diese Einrichtung hat schon die vortrefliche Folge gehabt, daß die Landbettelei in diesen 3 Provinzen der Churmarck ganz aufgehört hat.

Jedem, der dieß liest, und nicht müde wird, Gutes zu thun, wird ohne Zweifel die Frage sich aufdringen: Sollte eine so vortrefliche, schon als gut erprobte Einrichtung nicht auch in unserm lieben Vaterlande ausgeführt werden können? Allerdings, wenn wir nur wollen, und gehdrig Hand ans Werk legen. Es darf mit Recht von der bekannten väterlichen Milde unsers gütigen Königs erwartet werden, daß uns dieselbe Gnade in Erbauung der Armenhäuser zu Theil werde, welcher unsre Mitunterthanen in der Churmarck sich erfreuen. Eben so kann man als gewiß annehmen, daß wir ihnen weder an Pa-

triktlismus, noch an richtiger Benützung unsers Vortheils nachstehen werden; wenn wir überlegen, wie viele Beschwerden durch eine solche Anstalt hinweggeräumt, und wie geringe die Beyträge dazu sind (von 6 ggr. bis zu 6 Rthlr.), im Vergleich mit dem, was sonst darauf verwandt und zum Theil als unnütz weggeworfen betrachtet werden muß. Der Besitzer freisändischer und anderer großen Güter, die Inhaber Königl. Aemter ic., denen die Landbettelei jetzt jährlich nur geringe angeschlagen, 20 Rthlr. und drüber aus dem Beutel zieht, würden ja offenbar gewinnen, wenn sie 6 Rthlr. dazu in Vierteljährigen Ratis zahlten: zu geschweigen, daß damit zugleich alle die übrigen Unannehmlichkeiten und Besorgnisse, welche die Landstreicher und Bettler bekanntlich erregen, völlig aus dem Wege geräumt würden. Man könnte selbst unsre Gränznachbarn einladen an einer solchen Association Theil zu nehmen; wozu sie sich um so lieber verstehen würden, wie es scheint, je leichter es voranzusehen wäre, daß die Wagaubunden ihr Land überschwemmen würden, sobald dieselben bey uns eine so kitzliche Aufnahme zu erwarten hätten. Doch braucht man darauf nicht zu insistieren, weil allerlei Schwierigkeiten, welche dabey eintreten dürften, der guten Sache nachtheilig seyn, oder doch ihre Realisierung verzögern möchten. B. den 3. April 1796.

Kpf.

Kurze Anleitung wie beschriebenes oder bedrucktes Papier wieder in weißes umgearbeitet werden könne.

(S. Reichsanzeiger 96. S. 770.)

Eine gemeinnützlichere Anzeige kann es wohl nicht leicht geben, als die ist, daß man ohne viele Kosten und Zeitverlust in zwei Tagen aus gedrucktem und geschriebnem Makulaturpapier wieder gutes neues Papier verfertigen kann. Ein öffentlicher Unterricht darüber ist bereits im Druck

erschienen und wird bald in allen Buchhandlungen umsonst zu haben sein. Ein Auszug daraus ist hinlänglich, um die allgemeine Aufmerksamkeit darauf vorzubereiten und die leichte Ausführbarkeit darzustellen.

1) Man nimmt gedrucktes Papier, so viel möglich von einerlei Art und gleicher

Farbe, weil altes schon gelb gewordenes Papier nicht ganz weiß wird. Hat das Papier farbigen Schnitt oder gehesteten Rücken, so muß beides zuvor durch die Buchbinderschneidepresse abgesondert werden.

2) Sobald dieses geschehen ist, so gießt man auf hundert Pfund solches Papier fünfhundert Pfund kochendes Wasser in einen großen Kübel. Dieser Kübel muß frei stehen, damit man von allen Seiten hinzukommen und das Papier immerfort umrühren kann. Auch muß ein solcher Kübel zwei Zapfenlöcher haben, und die Zapfenlöcher müssen inwendig mit durchlöcherem Kupferblech beschlagen sein, damit man das Wasser abzapfen kann, ohne daß die erweichte Papiermasse mit durchlaufe.

3) Durch das kochende Wasser und durch das Umrühren löset sich der im Papier befindliche Leim und die Druckerwärze je eher und je mehr auf, je mehr man umrührt und kochendes Wasser nachgießt, weswegen man immer einige Kessel voll kochend vorräthig haben und mit Umrühren nicht eher nachlassen muß, bis die Masse ganz breiähnlich und weiß wird und keine Schwärze mehr von sich giebt, wie man durch fleißiges Nachsehen und Untersuchen an der Masse am besten gewahr werden kann.

4) Sobald das kochende Wasser keine Schwärze mehr aufzulösen findet, so zapft man es soweit ab, daß die Papiermasse im Kübel zur nöthigen Consistenz kommen kann, bringt sie hierauf unter den Holländer, und läßt sie eine Stunde lang tüchtig durcharbeiten.

5) Alsdann theilt man die durchgearbeitete Papiermasse in mehrere kleine Portionen, bringt jede Portion in einen besondern kleinen Kessel, gießt das nöthige Wasser hinzu, nebst einem Zusatz von kaustischer Potaschenlauge und läßt jeden Kessel unter beständigem Umrühren kochen, wobei sorgfältig Acht zu haben ist, daß die Masse sich nicht an den Boden des Kessels

festsetzt, welches durch unablässiges Umrühren allein zu verhindern ist.

6) Die in Potaschenlauge gekochte Masse hebt man sodann mit dem Kessel vom Feuer weg, läßt sie erkalten, und zwölf Stunden lang in der laugenartigen Flüssigkeit weichen, ohne sie aus dem Kessel zu nehmen.

7) Am folgenden Tage schöpft man mit großen feindurchlöcheren Eßeln die Masse aus den Kesseln heraus, bringt solche unter den Cylinder zum Raffiniren und verfertigt nunmehr neues Papier daraus, auf eben die Art, wie das Papier aus linnenem Habern bereitet wird.

8) Die hierzu nur einmal gebrauchte Potaschenlauge kann man durch Einkochen wieder gut zu machen suchen und zum zweitenmal brauchen, wenn man es der Kosten werth achtet.

9) Findet sich die Papiermasse im Verarbeiten zu kurz und will nicht genug zusammen bleiben, so verbessert man sie durch $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ neues Zeug, je nachdem man es zuträglich hält, welches selten nöthig sein wird.

10) Auf gleiche Weise behandelt man das beschriebene Papier, mit dem einzigen Unterschied, daß man statt Potaschenlauge sich eines Zusatzes von guten Vitriol bedienen muß, und zwar bei 200 Pfund Wasser 6 Pfund Vitriol so gut es zu haben ist.

11) Alles Wachs, Siegellack, oder Seide, Bindfaden, Zwirn, Fett und Unreines jeder Art, läßt man weg, so viel es möglich ist, damit die Masse eher rein, weiß und gleichartig zum verarbeiten wird. Welche höchn nützliche Umwandlung für die großen Haufen unnützer Aeten, Schriften, Bücher und Maculatur in Europa wird dieses geben: Jede große Buchhandlung wird sich den wohlfeilsten neuen Stoff zu fernern Werken des Geistes, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe durch die Papiermühlen verschaffen können, und die durch den leidigen Krieg, durch die schreckliche Consumtion bei den Armeen und Lazarethen so theuer gewordenen Linnenhadern werden nicht mehr zu so hohen Preisen als bisher zu kaufen nöthig sein, so lang sich noch gedrucktes oder geschriebenes Maculatur zu verarbeiten findet.